

Neue Einverständniserklärungen

in die Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Schülerdaten

Die Klassenlehrkräfte und Tutorinnen und Tutoren haben hierbei ab Montag folgende Aufgaben:

1. Die beiden Einverständniserklärungen im Klassensatz jeweils doppelseitig ausdrucken.
2. In den ersten drei Klassenleiter- bzw. Tutorenstunden am Montag werden die Hintergründe kurz erläutert und die Formulare an die SuS ausgehändigt. Dies ist im Klassenbuch zu dokumentieren.
3. Die ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungen sollen in der ersten Schulwoche an die Klassenleitung bzw. die Tutorin / den Tutor zurückgehen und werden in den Schülerakten abgeheftet.

Erläuterungen zu den neuen Einverständniserklärungen

Ab Beginn dieses Schuljahres stehen neue, vereinheitlichte und rechtlich abgestimmte **Mustereinwilligungen in die Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Schülerdaten** zur Verfügung.

Bisher mussten alle *Einwilligungen im Einzelfall zweckbezogen* mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt abgestimmt werden. Dies ist ein enormer Aufwand, da die meisten Anlässe für Einwilligungen an allen Schulen vorkommen.

Mustereinwilligungen ergänzen die auf den Einzelfall bezogenen und mit dem zuständigen SSA abgestimmten Einwilligungen. Bei der Verwendung der vorliegenden Mustereinwilligungen ist keine Abstimmung mit dem zuständigen SSA mehr notwendig.

Hinweise zu den Mustereinwilligungen

- Einwilligungen zur Nutzung von **digitalen Anwendungen** im Bezug zu Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind nur möglich, wenn zuvor durch eine dokumentierte Einschätzung der digitalen Anwendung die Rechts- und DS-GVO- Konformität nachgewiesen ist.
- Einwilligungen gelten grundsätzlich für die **Dauer der Schulzugehörigkeit**. Deshalb ist es notwendig, zu **Beginn eines jeden Schuljahres** auf die bereits erteilten Einwilligungen hinzuweisen. Dies soll im **Klassenbuch dokumentiert** werden.